

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

N^o 31.

Schlawe, den 18. April.

1882.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

137) Für die Zeit vom 10. Mai bis 10. Juni d. J. ordne ich eine gründliche Räumung und Auskrautung des Pöppel-Flusses an; dieselbe hat bei Rügenwalde ihren Anfang zu nehmen und sich bis Valenthin zu erstrecken. Sie ist zu

innerhalb des Polizeibezirkes der Stadt Rügenwalde in der Zeit vom 10. Mai bis 15. Mai, von der Grenze des Polizeibezirks Rügenwalde aufwärts bis zur Grenze der Amtsbezirke Pantnin und Schloßhof oberhalb Martinshagen in der Zeit vom 15. Mai bis 28. Mai und hinauf bis Valenthin und Drenzig in der Zeit vom 28. Mai bis 10. Juni

Die städtische Polizei-Verwaltung zu Rügenwalde, sowie die Herren Amtsvorsteher wollen hiernach die näheren Verordnungen erlassen, die Art der Räumung, die eine gründliche sein muß, bestimmen und die Reihenfolge der einzelnen Orten dermaßen anordnen, daß die sich gegenüberliegenden zu gleicher Zeit, die unterliegenden früher als die oberliegenden sein.

Die Bezirksagensdarmen veranlasse ich, den Herrn Amtsvorstehern in der Controle der Räumung behülflich zu sein. Sobald in einem Polizei- bezw. Amtsbezirk die Räumung beendet ist, sehe ich einer gefälligen Anzeige Seitens der

Amtsvorsteher bezw. der städtischen Polizei-Verwaltung zu Rügenwalde entgegen. Schließlich bemerke ich noch für die beteiligten Herrn Amtsvorsteher, daß die Uferadjazenten vom Neuenhägerener (Neuenhägerener Chausseebrücke) aufwärts bis zur Cöslin—Danziger Chaussee sich dahin geneigt haben, die Grabow gemeinschaftliche Kosten mit Hülfe zweier Flöße ausmähen zu lassen.

Schlawe, den 14. April 1882.

Der Landrath. von Pawel.

138) Zur Beseitigung bestehender Zweifel darüber, welche Beamten im Gebiete der Kreisordnung vom 13. Dezember mit der Verwaltung der örtlichen Forst-Polizei in den Staatsforsten beauftragt sind, machen wir darauf aufmerksam, nach Maßgabe des § 5 l. c. auch in den bezeichneten Waldungen die Wahrnehmung der örtlichen Forst-Polizei den Amtsvorstehern zusteht. Bei den in den königlichen Forsten ausbrechenden Bränden muß indessen die Leitung der Löscharbeiten den königlichen Oberförstern überlassen bleiben.

Berlin, den 22. März 1882.

Der Minister des Innern.
gez. von Puttkamer.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Lucius.

Vorstehendes Rescript bringe ich hiermit behufs Beachtung zur Kenntniß der Herrn Amtsvorsteher des Kreises.

Schlawe, den 12. April 1882.

Der Landrath. J. V.: Friederich, Kreis-Secretair.

139) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der Provinz-Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern vorgeschriebenen Beträge vom 1. Oktober 1882 ab, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den nach dem 1. Oktober 1882 fällig werdenden Zins Scheinen nebst Zins Scheinanweisungen, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstr. 94, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a./M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zins Scheinen und Zins Scheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September 1882 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1882 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852 die Anweisungen zur Abhebung der Zins Scheine Reihe IX, von der Anleihe von 1853 die Zins Scheine Reihe VIII bis 8 nebst Anweisung zur Abhebung der Reihe IX.

Der Betrag der etwa fehlenden Zins Scheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Oktober 1882 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen nicht hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Einzahlungsleistungen nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 15. März 1882.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Eybow. Gering. Merleker. Michelly.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierunghauptkassa, bei den königlichen Landraths-Aemtern, Kreis-Steuer-Kassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Kämmereikassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.
Cöslin, den 17. März 1882. Königliche Regierung.

No. 140) Bekanntmachung, betreffend die Wiedereröffnung der Rentenbank für die Ablösung der den geistlichen und Erbkirchen sowie den frommen und milden Stiftungen zc. zustehenden Reallasten.

Nachdem durch das Ergänzungs-Gesetz vom 15. März 1879 (Gesetz-Sammlung Seite 123) die Befugniß, die Ablösung der den geistlichen und Erbkirchen sowie den frommen und milden Stiftungen zc. zustehenden Reallasten durch Vermittelung der Rentenbank nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1872 (Gesetz-Sammlung Seite 417) zu veranlassen, bis zum Ablaufe des Jahres 1880 ausgedehnt worden war, ist durch das Gesetz vom 17. Januar 1881 betreffend die Veranzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten (Gesetz-Sammlung Seite 5) eine neue Anordnung bis zum 31. Dezember 1883 gewährt worden.

Wir bringen dieses hiermit zur Kenntniß der Betheiligten indem wir bemerken, daß es sich in dem Gesetze vom 27. April 1872 um die Ablösung derjenigen Realberechtigungen handelt, welche Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Instituten, kirchlichen Beamten, öffentlichen Schulen und deren Lehrern, höheren Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, frommen und milden Stiftungen oder Wohlthätigkeits-Anstalten, sowie den zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten bestimmten Fonds, zustehn.

Allen denjenigen, welche in dieser Hinsicht als Berechtigte oder Verpflichtete interessiren, wird anempfohlen, von demnächst ab abermals gebotenen Gelegenheit, ein in neuerer Zeit für alle Betheiligte mit mannigfachen Uebelständen verknüpftes Abgabeverhältniß auf bequeme und keinen Theil schädigende Weise zu lösen, Gebrauch zu machen.

Die Ablösung erfolgt auf Antrag des verpflichteten Theiles zum fünfundsanzwanzigsfachen, auf Antrag des berechtigten Theiles zum zweiundsanzwanzigfachen Betrage des Jahreswerthes der Abgaben und Leistungen. Jedoch haben die Verpflichteten das Ablösungs-Kapital nicht baar zu entrichten. Es gewährt vielmehr der Staat dem Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen und leisten die Verpflichteten hierfür während der 56¹/₁₂ Jahre währenden Tilgungsperiode 5 Prozent von dem Abfindungs-Kapitale an die Staatskassa. Nach Ablauf der gedachten Frist ist die Schuld der Verpflichteten getilgt.

Die Provokationen sind bis zum 1. April cr. bei der unterzeichneten Behörde, von da ab bei der königlichen General-Kommission zu Frankfurt a./D. anzubringen. Jedoch sind auch die Spezial-Kommissare zur Entgegennahme der Provokationen befugt.

Stargard i. Pom., den 7. Februar 1881.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen. gez. Deutner.

No. 141) Bekanntmachung, betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten nach Maßgabe des Reallasten-Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

Die durch das Gesetz vom 2. März 1850 eingeführte Ablösung der Reallasten erfolgte durch Vermittelung der Rentenbanken, sofern der bezügliche Antrag bis zum 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Auseinandersehungsbehörde eingereicht war. Mit diesem Tage erreichte die Vermittelung der Rentenbanken ihr Ende und waren fortan Ablösungen nur auf Veranlassung des verpflichteten Theils und gegen baare Zahlung des Abfindungs-Kapitales zulässig. — Durch Gesetz vom 17. Januar cr. (Gesetz-Sammlung Seite 5) ist nunmehr die Vermittelung der Rentenbanken in gleicher Art wieder zugelassen worden wie dieselbe nach dem Reallasten-Ablösungs-Gesetze vom 2. März 1850 für die bis zum 31. Dezember 1859 beantragten Ablösungen gestattet war. Es tritt hiermit auch die Provokationsbefugniß des berechtigten Theiles wieder in Kraft.

Allen denjenigen, welche Reallasten zu leisten und zu empfangen haben, wird hiermit anempfohlen, von der nächsten gebotenen Gelegenheit, die bestehenden Abgaben-Verhältnisse auf bequeme und für beide Theile vortheilhafte Art zu lösen, Gebrauch zu machen.

Das Gesetz vom 17. Januar cr. gestattet die Provokation bis zum 31. Dezember 1883. Dieselbe ist bis zum 1. März cr. bei der unterzeichneten Behörde, vom 1. April 1881 ab bei der königlichen General-Kommission zu Frankfurt a. D. anzubringen. Auch die Spezial-Kommissarien sind zur Entgegennahme der Provokationen befugt.

Dem Ablösungs-Gesetze vom 2. März 1850 unterliegen alle beständigen Abgaben und Leistungen, privatrechtlicher Natur, welche auf einem Grundstücke oder einer Gerechtigkeit haften, z. B. Hand- und Spanndienste, Abgaben von Getreide und anderen Erzeugnissen des Ackerbaus, der Frucht- und Fleischzehnt, Besitzveränderungs-Abgaben, Geldabgaben, (Grundzins und Canon) zc. Soweit die Abgaben Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Instituten, kirchlichen Beamten und deren Lehrern, höheren Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, frommen und milden Stiftungen, Wohlthätigkeits-Anstalten, sowie den zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten bestimmten Fonds zustehen, unterliegt die Ablösung besonderer Gesetzgebung und wird daher auf die von uns an dem heutigen Tage anderweit erlassene Bekanntmachung Bezug genommen.

Die Vermittelung der Rentenbank enthebt den Pflichtigen von der Zahlung des Abfindungs-Kapitals. An die Stelle gewährt solches der Staat dem Berechtigten in Rentenbriefen. Der Pflichtige hat dafür nach seiner Wahl entweder 41¹/₁₂ Jahre hindurch eine fünfprozentige Rente von der dem Berechtigten gewährten Abfindung oder 56¹/₁₂ Jahre hindurch eine vier und ein halb prozentige Rente von derselben an die Staatskassa zu leisten und ist demnach jede Verbindlichkeit, wenn die stattgehabte Ablösung erfolgt, erloschen.

Stargard i. Pom., den 7. Februar 1881.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen. gez. Deutner.

No. 142) Die Herrn Amtsvorsteher und die städtlichen Polizeiverwaltungen des Kreises erinnere ich hiermit an rechtzeitige Einreichung der durch die diesseitige Kreisblattsverfügung vom 10. April 1875, Kreisbl. No. 31 pro 1875 — bis zum 25. d. Mts. erforderlichen Nachweisungen der in Ihren Bezirken befindlichen Dampfessel und Wasserbetriebe. Für den Landrath der Kreisdeputirte.
Schlawe, den 17. April 1882. J. B. Friederich, Kreis-Secretar

ert, daß auch die Gebäudesteuer-Fortschreibungsgebühren zunächst vollständig, also ohne Abrechnung der Hebegebühren hierzuliefen sind.

Gleichzeitig werden die Ortssteuer-Receptoren erjucht, auf vollständige und richtige Ablieferung des Steuer-Renten-Solleinkommens zu halten.

Schlawa, den 13. April 1882.

Königliche Kreiskasse.

Die Ortssteuererheber des Kreises haben sich behufs der Jahresabschlussrechnung bezüglich der directen Steuern 1882/83 in den Tagen vom 24. bis einschließlich den 27. d. Mts. auf der unterzeichneten Kasse einzufinden.

Diejenigen Ortssteuererheber, welche gleichzeitig Gemeinde- oder Gutsvorsteher sind, haben sich mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Die Ortsquittungsbücher pro 1882/83 sind mit zur Stelle zu bringen, damit die Ortssteuererheber von der Richtigkeit der Abrechnungen sich eventuell Ueberzeugung verschaffen können.

Schlawa den 18. April 1882.

Königliche Kreiskasse.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird nach erfolgter Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cöslin, als Zusatz zu der Straßen-Polizei-Verordnung für die Stadt Schlawa vom 15. Mai 1880 für den Umfang des Polizei-Bezirks der Stadt Schlawa verordnet:

§ 6 a.

Cadaver von Thieren, welche der Abdeckereigerechtigkeit anheimgefallen sind, oder anderer getödteter Thiere, welche nach ihrer Beschaffenheit noch keinen üblen Geruch verbreiten, können zwar zu jeder Tageszeit transportirt werden, jedoch müssen die hierzu dienenden Transportmittel ebenfalls dicht verschlossen oder bedeckt sein, sodas Theile des Cadavers nicht sichtbar sind.

§ 6 b.

Bei Uebertretungen des § 6 a. ist sowohl der Führer des Fuhrwerks, als auch dessen Auftragegeber, sowie der Eigenthümer des Fuhrwerks oder Transportmittels, welcher dasselbe wissentlich zur Begehung der Uebertretung gebrauchen ließ, strafbar.

§ 6 c.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft.

Schlawa, den 23. März 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

Stöbbe.

Eingerstanden.

Schlawa, den 23. März 1882.

Der Magistrat.

Stöbbe. Mörke. Bienengräber.
Hirschfeldt. Prahlw. Syring.

Gut geräucherten

Rügenwalder Schinken

offerirt in jeder Größe à Pfund 75 Pf.

M. Litten.

Da ich meine

Bau- & Möbel-Tischlerei

jetzt auf das Vollständigste mit den neuesten

Werkzeugen und Holzbearbeitungsmaschinen

als Kehlhobel nach modernsten Zeichnungen, Leimapparat und Wärmplatte, Bohr- und Fräsmaschine, Vertical-, Decoupir- und Kreisäge, neu eingerichtet habe, so bin ich jetzt im Stande, alle in mein Fach schlagenden Arbeiten in der kürzesten Zeit sauber und solide zu den billigsten Preisen auszuführen.

Carl Grünewald, Tischlermeister,
Schulstraße No. 5.

Hiermit die vorläufige Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als

Klavier- und Gesanglehrerin

dauernd niederlassen werde. Meine Wohnung wird sein Stolper Vorstadt bei Herrn Gymnasiallehrer Wangerin. Derselbe ist gern bereit, bis zu meinem Eintreffen Anmeldungen von Schülern entgegen zu nehmen und bezüglich Auskunst zu geben.

Gründlicher Unterricht wird nach der anerkannt bewährten Methode des Professors Kullak zu Berlin, dessen Conservatorium ich besucht habe, ertheilt werden. — Schlawa.

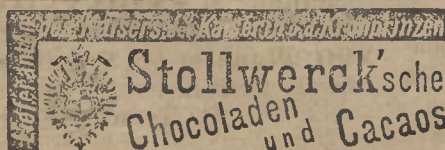
Marie Wolfgramm.

Tanz-Unterricht.

Der Unterricht beginnt in ein Tagen im Saale des Herrn Seng. Fernere Anmeldungen erbitte mir das Schlawa. Gustav Ezerwinski
Tanzlehrer.

Feuerfichere Dachpappe
la engl. Steinkohlentheer
Klebemasse, Asphalt,
Drahtnägel u. Bauartik
empfehlen billigst

Hermann Hoffmann
Cöslin.



empfehlen in Originalpackung in
Schlawa Otto Holzmann.

Pollnow W. Patzig, Apotheker.

Rügenwalde Carl Schwarze.

„ Fritz Volz, Conditor.

Mit der Verlegung meiner Wohnung nach der Neuenthor-Vorstadt No. 9 werde ich meine ganze Thätigkeit dem Zahngeschäft zuwenden und empfehle mich zur Anfertigung nachgetreuer Zahngebisse, zum Plombiren mit Gold- und Silber-Cement Zahnziehen mit den neuesten Instrumenten, Beseitigen der Zahnschmerzen sowie schmerzhafter Wurzeln u. s. w.
A. Hesse, Cöslin,
Neue Thor-Vorstadt No.

Circus Belli in Schlawe

im Saale des Herrn Bienengräber.

Mittwoch den 19. April, Abends von
8 Uhr ab, erste große

Eröffnungs-Vorstellung

in der höheren Reitkunst, Gymnastik,
Pferdedressur und Pantomime.

Die Vorstellungen werden von Künstlern und
Künstlerinnen ersten Ranges ausgeführt.



Die Gesellschaft besteht aus 18 Personen mit 15 guten
Reit-, Schul- und Manège-Pferden.

Preise der Plätze:

1ster Platz 1 M., 2ter Platz 60 Pf., Galerie 30 Pf. Kinder zahlen auf dem
1sten Platz 60 Pf. 2ten Platz 40 Pf.

Da ein geehrtes Publikum schon mehrfach getäuscht wurde, so erlaube ich
mir zu bemerken, daß meine Vorstellungen nur aus Neelitäten bestehen.

Antonio Belli, Director.

C. Bernhard, Geschäftsführer.

Das Nähere die Tageszettel.

Schrift auf Hundehals-
bänder fertigt schnell und
billig **F. Sengpiel**.

Dem geehrten Publikum zu Schlawe
und Umgegend zur gefälligen Nachricht,
daß ich in diesen Tagen zum Klavier-
stimmen eintreffen werde.

Aufträge bitte in der Expedition die-
ses Blattes und im Hotel des Herrn
Sengpiel abzugeben.

A. Kewitsch,

Instrumentenmacher u. Stimmer,
Cöslin und Stolp.

Gegen Einsendung des Betrages sind
von **R. Jacobs** Buchhandlung in
Magdeburg nachstehende Bücher zu be-
ziehen:

Declamator und Komiker. Auser-
wählte Sammlung humoristischer Vor-
träge, Soloscenen und Couplets. Mit
vielen Original-Illustrationen.

1 Mark.

Couplet- und Taschenliederbuch,
neues illustriertes, enthaltend Deutsch-
lands Gassenhauer, Couplets, Volks-
und andere Lieder.

60 Pf.

Gesellschafter, der feine. Anleitung,
sich mit feinem Tact auf Visiten und
in Gesellschaften zu bewegen, beliebt
zu machen und Herzen zu erobern.

1 Mark 50 Pf.

**Hohenhausen, berühmte Liebes-
paare** aus verschiedenen Jahrhun-
derten.

3 Mark.

**Die Lungenwindjucht, ihr We-
sen und sichere Heilbarkeit**, für
Hilfsbedürftige aller gebildeten Stände
gemeinsamlich dargestellt von Dr. J.
S. Wulmann, prakt. Arzt.

3 Mark.

Kieler Bücklinge

vom neuen Fang, sehr delicat.

10 Pfd.-Kiste, 50 Stück M. 1,80.

J. H. Hansen — Kiel.

Preiscurante franco. (Agenten
gesucht.)

Normal-Bienenkasten,

einfache wie auch **Doppeltbenten**
empfiehlt

Carl Grüewald,

Tischlernstr.

EMPFEHLE von frischer
Abfüllung und
neuer Sendung acht rheinischen
Trauben-Brusthonig

in Flaschen à 1, 1½ und 3 Mark.
nebst Gebrauchs-Anweisung.

Otto Mörke,

Drogenhandlung, Markt.

15 Pfd. **Kannenvordeckel**
à Pfd. 1 M., hat abzulebende Samen,

R. Jürgart, Schlawe.

200 Mann Vorkarbeiter

finden in der Cumerow'er Forst und
200 Mann in der Beshwitzer Forst
lohnende Beschäftigung.

L. Jenner, Schlawe.

Landwirthschaftl. Gewerbe-

u. Industrie-Ausstellung

zu Stargard i. Pom.

am 2. und 3. Juni 1882,

verbunden mit **Verloosung**.

Loose à 1 M. sind zu haben bei

Rockbaumwolle

in allen Farben,

Bigogue

echt und imitirt,

Farbige Estremadura,
Ringel-Estremadura

Max Hauschild

Estremadura

zu Original-Preisen

empfiehlt billigt

Paul Brotzen,

4. Stolperstraße 4.

Bergmann's

Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife,
vernichtet sie unbedingt alle Arten Haut-
unreinigkeiten und erzeugt in kürzester
Frist eine reine, blendendweiße Haut.
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

Spaten

à Stück 50 Pf. offerirt

M. Litten.

Die Verlobung unserer Tochter **Jo-
hanna** mit dem Herrn **Bernhard
Lewy** in Stettin beehren wir uns
hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schlawe, den 15. April 1882.

Emil Hirschfeld und **Frau.**

Johanna Hirschfeld

Bernhard Lewy

Verlobte.

Eine möblirte Stube nebst Schlaf-
kabinet hat zu vermieten. Mai ab zu vermieten.

Die Schwestern.

Novelle von E. H. v. Dedenroth.

I.

Beim russischen Gesandten, Grafen T . . . , war großer Ball zur Feier der am Tage zuvor Statt gehaltenen Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Herzoge von ***. Der königliche Hof hatte sein Erscheinen zugesagt, die Staatsbeamten, die Diplomatie, die Officiercorps waren in großer Gala, es blitzte von Ordenssternen und Diamanten; die schimmernden Uniformen, die Farbenpracht der Damentoilletten, die pompeuse Decoration der Säle, Alles in einem Meer von Licht und Duft — fast geblendet schaute das Auge hinein, als tauchte ein Zauberbild vor ihm auf.

Dort schreiten die Würdenträger des Reiches, es wimmelt von Excellenzen, man hört so viele große Namen, als wäre man im Theater, und doch sind es keine Cotillonorden, die man hier sieht, und keine erdichteten Titel, die man hört. In diesem bunten, schimmernden Gewühl verschwinden Männer, die wo anders als vereinzelte Sterne glänzen, die Bewunderung wird stumpf, da sie das Verdienst in Masse erblickt, die Neugierde ermüdet, und wie im Traume drängen hundert Bilder in eines. Wer unterscheidet hier echten Glanz vom Glitter, wo Alles blitzt und funkelt, wo selbst die Schönheit unter den künstlichen Blumen verschwindet und der Glitter das Gold überstrahlt?

Der Hof ist erschienen; die Musik giebt das Zeichen, daß das Fest begonnen.

Nur der kleinste Theil der Gäste fühlt sich in diesem Gewühl ungenirt und sucht das Vergnügen, die Meisten schauen neugierig umher und wagen sich nur vorsichtig vom Plaze, um nicht hier einer Excellenz, dort einer Durchlaucht, dort einem Herrn der Wissenschaft den Weg zu versperren. Es bilden sich Gruppen, und zwischen ihnen stehen die Neugierigen umher, denen das Parkett noch zu fremd, um ungenirt zu sein, zu glatt um sicher aufzutreten. Die dreiste Jugend ist hier zaghaft, noch immer will es im Tanzsaal nicht recht lebendig werden, erst nach und nach dringen Tanzlustige in den Kreis der Damen, wo sie ein bekanntes Gesicht erpäht, aber die Mehrzahl ist nicht so glücklich; denn es haben Viele ihre Karten im Hotel abgegeben, um den Glanz des Festes zu sehen, die sonst sich nur in kleinen Kreisen und vielleicht noch nie unter der Elite der Gesellschaft bewegt haben.

Die Gemahlin des Festgebers kennt von den Tausend wohl nur Hundert persönlich, und gerade Diejenigen, welche sie nicht kennt, nehmen die Sorge der Wirthin in Anspruch.

Der Herr . . . animiren; der große Saal . . . Damen steht noch in den . . . Entschluß. Sie tritt . . . heran, bittet dieselben . . . , und wo sie einen . . . der ersten Dame vor . . . nicht kennt, flüstert . . . „murmelte

von * . . . Mann . . . weiter.

ein junger . . . Regiments, das Man sah es . . . geschaut, daß er, von . . . trunken umherschweifen . . . ternheit sich kaum von

ge Dame bemerkt, die . . . auf diesen Officier

an.

Dame zu kennen,“ stot- . . . angerebet zu sein, die

„Ich werde Sie einer Dame vorstellen.“

„Mein Name ist v. Erhardt.“

Die Gräfin hörte ihn kaum; sie war schon bei der jungen Dame. „Herr von Erza“ — so stellte sie ihn derselben vor und ging davon.

Die junge Dame war nicht minder überrascht, daß die Gräfin ihr einen Cavalier brachte; aber wer die Verlegenheit eines jungen Mädchens gesehen, das in einer großen Gesellschaft, beinahe fremd, die Freundin, mit der sie geplaudert, zum Tanze abgeholt sieht, und nun nicht recht weiß, wohin, der wird sich das angenehme Gefühl erklären können, in dem sie jetzt aufathmete.

Es giebt nichts Dankbares, als einer Dame, die beim Tanze sitzen geblieben, die Hand zu reichen; die moderne Sitte ist einmal so curios, daß Leute in derselben Gesellschaft einander fremd bleiben, bis sie sich in Gegenwart eines Dritten einen Knix gemacht, — und Niemand leidet mehr darunter, als die Damen. Das schüchterne, zarte Wesen, dem gestern in einem andern Kreise Alles gehuldigt, ist heute dankbar für das Almosen einer kurzen Unterhaltung; es zählt in diesem Augenblick nicht mehr zu dem Rest, zu dem sich kein Liebhaber gefunden, der, zur Freude gepuzt, keine Freude findet; der — schöne Leserin, verzehre mir den Vergleich — wie die letzte Waare auf dem Markt, keinen Käufer gefunden.

In kleinen Kreisen ist die Demüthigung schmerzlich, aber leichter zu überwinden, denn da findet sich eine Freundin, die dasselbe Loos getroffen; aber in großen Gesellschaften, wo sie eine Dame oft unverdient trifft, da erzeugt sie ein peinliches Gefühl, daß jede Secunde quälender wird.

Helene von Eltern war eine bleiche Schönheit, von jenem zarten Hauche, der die Linie schmückt, umduftet, man mußte sich in sie vertiefen, um das Seelenvolle in diesen Zügen zu verstehen, die nicht mit prangenden Farben das Auge auf den ersten Blick fesselten. Ihre Stiefschwester Abda war eine solche Schönheit und hatte daher bald einen Tänzer gefunden, während sie unbeachtet, allein in dem Gewühl geblieben. Auch sie besuchte zum ersten Male ein solches Fest; nachdem ihr Vater seine Familie bei Hofe vorgestellt, mußte sie auf diesem Balle erscheinen, und je größer ihre Erwartung gewesen, je mehr sie von dem so viel besprochenen glänzenden Vergnügen gehofft, desto trauriger drückte sie die Verlassenheit nieder, desto peinlicher war ihr die Einsamkeit unter der glänzenden Menge gewesen, desto froher athmete sie jetzt auf, wo ihr endlich ein Retter aus der drückenden Verlegenheit erschien.

Sie konnte nicht anders denken, als daß der junge Officier die Gräfin gebeten, ihn ihr vorzustellen, vielleicht hatte er es gethan, weil er ihre Verlegenheit bemerkt; ein inniges Gefühl der Dankbarkeit für diese Rücksicht beschlich ihr Herz, er brachte ihr ja möglicher Weise ein Opfer. Sie mußte, wie schwer es auf Ballen hielt, einer sitzen gebliebenen Dame einen Cavalier zu verschaffen, jetzt aber fühlte sie erst, welche Dankbarkeit der Wirth sich dadurch ermerkte.

Sie schaute auf, ihr Blick begegnete dem feinigem, und er schlug das Auge nieder, als hätte sie dem feinigem, und ertappt. Seine Wangen . . . als habe sie ihn auf einer Sünde . . . schaute sich . . . braunte, er schien verlegen, verwirrt, . . . am, als suche er Jemanden, — da kam ein . . . Herr, er trat zurück und — kam nicht wieder . . . heran.

Sie bemerkte es nicht, daß er wiederholt eine Bewegung machte, als wolle er sich ihr nähern. Es mußte ein Irrthum gewesen sein, daß die Gräfin ihn ihr vorgestellt, und er war so grob, nicht einmal ein Wort an sie zu richten. Diese Bitterkeit erfüllte ihre Seele, sie hätte weinen mögen. Da sah sie ihn mit einem Kameraden sprechen; dieser schaute nach ihr und lachte. Sie mischte sich unter die Menge, empört über den vermeintlichen Spott; da endlich verstummte die Musik, sie fand ihre Schwester.

(Fortsetzung folgt.)